

Prüfungsformen für Staatsexamina in den Lehrämtern Musik

1. **Künstlerische Präsentation mit Kolloquium** (3 LP) Studiengänge **Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung** und **Sonderpädagogik** im Rahmen des Ersten Staatsexamens (LPVO 2012) (formal = „Praktische Prüfung“)

Prüfungsgestalt

Die künstlerische Präsentationsprüfung besteht aus der Konzeption, Realisierung und Reflexion eines künstlerischen Projekts von 20 bis 30 Minuten Länge zu einem selbst gewählten Thema. Für die Prüfung und ihre Vorbereitung (ggf. Lehrveranstaltung zur Vorbereitung) werden insgesamt drei Leistungspunkte vergeben.

1. Schriftliche Konzeption

Die Konzeption des künstlerischen Projekts muss der Kommission spätestens eine Woche vor der Prüfung schriftlich vorliegen. Dabei ist auf folgende Aspekte erläuternd einzugehen:

- Themenwahl,
- Künstlerische Intentionen,
- Stückauswahl
- Erarbeitungs- und Probenprozess

Die Konzeption sollte einen Umfang von drei bis fünf Seiten haben. Die für die Erarbeitung hinzugezogenen Quellen sind anzugeben. Das Skript der Aufführung wird als Anhang beigelegt (Programmablauf; ggf. eigene Texte, Arrangements und Kompositionen; Lichtregie), ebenso die Dokumentation der Beratungsgespräche.

2. Künstlerische Realisierung

Das künstlerische Projekt wird am Prüfungstag in Form einer Aufführung von 20 bis 30 Minuten Länge präsentiert. Das künstlerische Projekt kann allein oder mit mehreren realisiert werden, wobei die instrumentale und vokale Präsentation des/der Studierenden im Mittelpunkt steht. Neben den beiden verpflichtenden Teilen Instrumentalspiel und Gesang können folgende Bereiche Berücksichtigung finden Schulpraktisches Klavierspiel (SPK), Improvisation, Komposition, Musik und Bewegung, Rezitation, szenisches Spiel, Medienkunst.

3. Mündliche Reflexion

Die Reflexion erfolgt in Form eines anschließenden Gesprächs (Kolloquium) mit der Prüfungskommission im Umfang von bis zu 15 Minuten Länge. Dabei ist das Projekt im Hinblick auf inhaltliche, probenmethodische und organisatorische Gesichtspunkte sowie das Verhältnis von Planung und Durchführung in der Rückschau zu reflektieren.

Prüfungsvorbereitung

Das Thema des künstlerischen Projekts ist im Einvernehmen zwischen der/dem Studierenden und

der Mentorin / dem Mentor bereits vor Beginn des Prüfungssemesters festzulegen. Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung sind **drei Beratungsgespräche** vorgesehen:

- zur Themenwahl und Realisierbarkeit,
- zu grundlegenden Planungsentscheidungen und
- zum Probenprozess.

Die Beratungsgespräche sind zu dokumentieren.

Prüfungsanmeldung / Zulassungsvoraussetzungen

Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, muss mindestens das 6. Studiensemester in Musik abgeschlossen sein.

Die Prüfungsanmeldung ist jeweils bis zum 15. 4. bzw. 15.10. für das laufende Semester bei Hanka Paschedag UND im Lehrerprüfungsamt vorzunehmen.

Die Prüfung kann frühestens vier Wochen nach der Anmeldung abgelegt werden.

(Anm.: Praktische Prüfungen müssen vor Beginn der mündlichen Prüfungen abgeschlossen sein.)

Zusammensetzung der Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehört die Dozentin bzw. der Dozent des künstlerischen Kernfachs, die Dozentin bzw. der Dozent eines der künstlerischen Beifächer sowie die Studiengangleiterin bzw. der Studiengangleiter an. Die Mentorin bzw. der Mentor ist mit beratender Stimme ebenfalls Teil der Prüfungskommission.

Die Leiterin oder der Leiter des Lehrerprüfungsamtes bestimmt, wer den Vorsitz in der Prüfungskommission führt. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Lehrerprüfungsamtes kann in Einzelfällen an der Prüfung teilnehmen (vgl. LPO 2012, § 10).

Prüfungsbewertung

Die Note für die künstlerische Präsentationsprüfung ergibt sich aus einer Gesamtbewertung der drei Prüfungsteile:

- schriftliche Konzeption,
- künstlerische Realisierung und
- mündliche Reflexion.

Kriterien für die Bewertung der Konzeption:

- Originalität der Projektidee,
- angemessene Bewältigung des Themas / Stimmigkeit der inhaltlichen Konzeption,
- richtige Darstellung des Sachhintergrunds,
- Nachvollziehbarkeit der Projektplanung und
- Qualität der schriftlichen Darstellung (sprachliche Richtigkeit, stilistische Ausdrucksfähigkeit, äußere Form, korrekte Quellenangabe).

Kriterien für die Bewertung der Realisierung:

- Anspruch der künstlerischen Darstellung,
- künstlerische Ausdrucksfähigkeit,
- Verknüpfung der verschiedenen Präsentationselemente und
- ggf. Interaktion mit den Mitwirkenden.

Kriterien für die Bewertung der Reflexion:

- differenzierte Stellungnahme zum Verlauf der eigenen Präsentation,
- ggf. klärende Erläuterungen bei Rückfragen zum Konzept und zum Sachhintergrund,
- angemessener mündlicher Sprachgebrauch und
- flexibles Gesprächsverhalten (bei Reaktion auf Nachfragen).

2. Mündliche Prüfung (3 LP) für die Studiengänge **Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung** und **Sonderpädagogik** im Rahmen des Ersten Staatsexamens (nach LPVO 2012)

Die mündliche Prüfung hat eine Dauer von 60 Minuten (Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung) bzw. 40 Minuten (Sonderpädagogik).

Gegenstände dieser Prüfung sind Inhalte der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik. Der Prüfungskommission gehört aus jeder der beiden Wissenschaftsdisziplinen jeweils eine Dozentin bzw. ein Dozent an.